



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/700010 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Gefasste Beschlüsse der Gemeinderatsitzung vom 02. Dezember 2025

Tagesordnung:

I: Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Voranschlag 2026
5. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur:
 - Antrag auf Vergabe der Sportfördermittel und Vergabe der Fördermittel an die Kulturvereine und sonstigen Institutionen
6. Beschlussfassung zu Bindung BZ-Mittel 2025 und IKZ-Mittel 2025
7. Investitionen in Gebäude Kindergarten – Beschlussfassung zu Fenstererneuerung und PV-Anlage
8. Beschlussfassung Auftragsvergabe Überarbeitung bzw. Neufassung Örtliches Entwicklungskonzept inkl. Modulauswahl
9. Änderungen Flächenwidmungsplan
10. neue Mietverträge Patergassen 57 – “Billa alt” und Zusatzvereinb. zu bestehenden Mietverträgen
11. Beschlussfassung zu Kaufvertrag GST-Nr. 258/3 KG 72331
12. Beschlussfassung zu Abtretungsvertrag EZ 328 KG 72306
13. Vereinbarung Kauf Teilfläche im Ausmaß von 8 m² GST-Nr. 469, KG 72306
14. Verordnung Abtretung Teilfläche Öffentl. Gut GST-Nr. 599/16 im Ausmaß von ca. 85 m²
15. Gewährung von Förderbeiträgen für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße
16. Vereinbarung mit Dr. Anderwald Silvia als Masseverwalterin der Liegenschaft Bürger
17. Ansuchen Johanniter – Zuzahlung zu Sanierung Parkplatz
18. 2. Nachtrag zu Benützungsvereinbarung der Schulliegenschaft MS Nockberge-Patergassen
19. Stellenplan 2026
20. Bericht des Bürgermeisters

Zu TO 4 – Voranschlag 2026

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, den Voranschlag 2026 in der erstellten und präsentierten Form sowie den mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:



GEMEINDE REICHENAU
9565 Ebene Reichenau 80
☎ 04275/7000 Fax: 04275/700010
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Ebene Reichenau, 02.12.2025

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 02. Dezember 2025, Zl. 900/-3/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.575.600,00
Aufwendungen:	€ 6.430.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 33.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 25.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 152.700,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.122.000,00
Auszahlungen:	€ 5.759.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 111.500,00

§3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitt gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

0100 - Zentralamt

§4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 250.000,00

§5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Karl Lessiak

Der vorliegende Antrag zum Voranschlag 2026 inkl. Kontokorrentrahmen und mittelfristigen Finanzplan wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 5 – Bericht des Familienausschusses und Soziales, Sport- und Kultur -Antrag auf Vergabe der Sportfördermittel und Vergabe der Fördermittel an die Kulturvereine und son. Institutionen

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Sportvereinen für das abgelaufene Jahr 2025 insgesamt Fördermittel in Höhe von € 4.500,-- zu gewähren. Die Verteilung der Mittel an die antragstellenden Vereine erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen anhand der Förderrichtlinien durch die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Kulturvereinen, Singgemeinschaften und Chören sowie den sonstigen Vereinen für das abgelaufene Jahr 2025 insgesamt Fördermittel in Höhe von € 9.768,-- zu gewähren. Die Verteilung der Mittel an die antragstellenden Vereine erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen anhand der Förderrichtlinien durch die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 6 – Beschlussfassung zu Bindung BZ-Mittel 2025 und IKZ-Mittel 2025

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die restlichen BZ-Mittel 2025 für nachstehend angeführte Projekte zu verwenden:

Ausstattung GTS-Raum VS Ebene Reichenau	€ 5.200,00
Vorhaben Operativen Haushalt	€ 17.800,00

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die restlichen IKZ-Mittel 2025 wie folgt zu verwenden:

IKZ-Projekt – Abgabenkooperation	€ 10.000,00
Für restliche Verbände (SGV, SHV etc)	€ 28.000,00

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 7 – Investitionen in Gebäude Kindergarten – Beschlussfassung zu Fenstererneuerung und PV-Anlage

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen folgende Auftragsvergaben zu Sanierung im Kindergarten Patergassen:

Tausch der Fenster: Auftragsvergabe an Fa. Strussnig, 9541 Treffen am Ossiacher See, zum Nettopreis von € 41.713,07 lt. Angebot A2503011.

Installation einer PV-Anlage: Auftragsvergabe an Fa. IGS Intelligent Green Solutions, Vorwald 76, 9564 Patergassen zum Nettopreis von € 20.571,24 lt. Angebot vom 17.11.2025.

Die Finanzierung erfolgt aus BZ Mitteln 2026.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat 12:0 (1 Enthaltung GR Schweiger Marco) beschlossen.

Zu TO 8 – Beschlussfassung Auftragsvergabe Überarbeitung bzw. Neufassung Örtliches Entwicklungskonzept inkl. Modulauswahl

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Überarbeitung bzw. Neufassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inklusive der Module „Energieraumordnung und Klimaschutz“ und „Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung“).

Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma RPK ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt, Benediktinerplatz 10, zum angebotenen Gesamthonorar von brutto € 60.000,00 (Angebot vom 24.10.2025). Die Module werden zum jeweiligen Förderungsbetrag angeboten, sodass der Gemeinde keine weiteren finanziellen Aufwände entstehen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 9 – Änderungen Flächenwidmungsplan

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren 1/2025 wird vom Gemeinderat mit 12:0 Stimmen (1 Enthaltung w/Befangenheit GR Krammer Tobias) die Zustimmung erteilt.

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren 2ab/2025 wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) die Zustimmung erteilt.

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren 3abc/2025 wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) die Zustimmung erteilt.

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren 6/2025 wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) die Zustimmung erteilt.

Zu TO 10 – Neue Mietverträge Patergassen 57 – “Billa alt” und Zusatzvereinb. Zu bestehenden Mietverträgen

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Mietverträge sowie die Zusätze zu den bestehenden Mietverträgen mit der Änderung des § 2 Vertragsdauer – Kündigungsrecht des Vermieters frühestens mit 31.12.2028.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 11 – Beschlussfassung zu Kaufvertrag GST-Nr. 258/3 KG 72331

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegenden Kaufvertrag zu GST-Nr. 258/3 KG 72331 abgeschlossen zwischen Frau Elisabeth Maria Kranzelbinder und Frau Eva Schmölzer unter Beitritt der Gemeinde Reichenau.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 12 – Beschlussfassung zu Abtretungsvertrag EZ 328 KG 72306

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegenden Abtretungsvertrag Aktenzahl: 9282/24 ausgestellt vom öffentlichen Notar Mag. Georg Sonnleitner, 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 12.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 13 – Vereinbarung Kauf Teilfläche im Ausmaß von 8 m² GST Nr. 469, KG 72306

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Vereinbarung zum Kauf einer Teilfläche im Ausmaß von 8 m² vom GST-Nr. 469, KG 72306 gem. Vermessungsplan von DI Raspotnig zum Preis von € 400,00. Alle mit der grundbücherlichen Eintragung entstehenden Kosten übernimmt die Käuferin.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 14 – Verordnung Abtretung Teilfläche Öffentl. Gut GST Nr. 599/16 im Ausmaß von ca. 85 m²

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung zur Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 599/16 KG 72331 im Ausmaß von 85 m² lt. Vermessungsplan von DI Michael Raspotnig mit der GZ: 1581/25. Weiters wird beiliegende Vereinbarung über den Grundstücksverkauf mit der Käuferin zu einem Kaufpreis von € 1.700,00 beschlossen. Alle mit der grundbücherlichen Eintragung entstehenden Kosten übernimmt die Käuferin.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 15 – Gewährung von Förderbeiträgen für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt an die zwei Förderwerber des Projektes Holzstraßenkultur insgesamt einen Betrag in Höhe von € 2.274,00 entsprechend der Anlage zum Protokoll zur Auszahlung zu bringen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 12:0 (1 Stimmenthaltung Tobias Krammer w/Befangenheit) beschlossen.

Zu TO 16 – Vereinbarung mit Dr. Anderwald Silvia als Masseverwalterin der Liegenschaft Bürger

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen Frau Dr. Silvia Anderwald, Rechtsanwältin, 9800 Spittal/Drau als Masseverwalterin im Konkurs der Landtechnik Maschinenbau Bürger GmbH & Co KG und der Gemeinde Reichenau.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 17 – Ansuchen Johanniter – Zuzahlung zu Sanierung Parkplatz

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Zuzahlung von einem Drittel der Kosten für die Asphaltsanierung des Parkplatzes der Johanniter in 9564 Wiedweg. Die Nettokosten betragen € 7.302,72 gem. Angebot der FA. Asphaltring Bau GmbH vom 22.10.2025. Der Beitrag der Gemeinde Reichenau beträgt somit € 2.434,24 netto und wird aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.

Zu TO 19 – Stellenplan 2026

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen folgende Stellenplanverordnung für das Jahr 2026:



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80
Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 011-1/2025
Betreff: Stellenplan 2026

Auskünfte: AL Komar Petra

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 02.12.2025, Zahl: 011-1/2025, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 231 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	62,50%	P5	III	3	21	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	62,50%	B	VI	8	36	22,50
5	100,00%	C	IV	8	36	21,60
6	100,00%	C	V	10	42	42,00
7	100,00%	D	IV	8	36	28,80
8	100,00%	K	-	10	42	

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	
9	92,50%	K	-	9	39	
10	75,00%	P3	III	6	30	
11	92,50%	P4	III	4	24	
12	92,50%			6	30	
13	80,00%			6	30	
14	40,00%			2	18	
15	56,25%	P3	III	4	24	
16	100,00%	P2	III	7	33	
17	100,00%			7	33	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P2	III	7	33	
BRP-Summe						219,90

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2024, Zahl: 011-1/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Karl Lessiak

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0) beschlossen.